BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 18. Wahlperiode Drucksache 18/ 27.08.2013

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Vollstreckung von Haftbefehlen und Durchsuchungsbeschlüssen im Land Bremen

Ein Durchsuchungsbeschluss ist hauptsächlich ein Instrument der Strafverfolgung, kann allerdings auch der Strafvollstreckung und der Prävention dienen. Die Durchsuchung dient der Ergreifung eines Verdächtigen, dem Auffinden von Beweismitteln oder zum Zweck der Beschlagnahme von Verfalls- und Einziehungsgegenständen. Neben Personen können Wohnungen, Geschäftsräume oder das befriedete Besitztum durchsucht werden. Aufgrund des grundgesetzlichen Schutzes der Wohnung sind für eine Durchsuchung dieser besondere Voraussetzungen zu beachten. Durchsuchungen dürfen grundsätzlich nur vom Richter, bei Gefahr im Verzug auch durch die Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungspersonen angeordnet werden. Einen Haftbefehl darf nur ein Richter erlassen.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse wurden in Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2010 bis heute erlassen bzw. angeordnet und vollstreckt?
- 2. Aus welchen Gründen wurden die Durchsuchungsbeschlüsse beantragt (Ergreifungsdurchsuchung, Ermittlungsdurchsuchung oder Beschlagnahme von Verfallsund Einziehungsgegenständen)?
- 3. Wie lange dauerte durchschnittlich die Vollstreckung eines Haftbefehls und eines Durchsuchungsbeschlusses in Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2010 bis heute?
- 4. Wie viele Durchsuchungsbeschlüsse wurden in Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2010 bis heute wegen Zeitablauf (nach 6 Monaten) nicht vollstreckt?
- 5. Welche Gründe können für eine verzögerte Vollstreckung eines Haftbefehls oder Durchsuchungsbeschlusses sprechen?

- 6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, dass in Einzelfällen die Vollstreckung eines Haftbefehls oder Durchsuchungsbeschlusses länger als vier Wochen gedauert hat? Welche speziellen Gründe lagen in diesen Fällen vor?
- 7. Wie bewertet der Senat die Praxis in Nordrhein-Westfalen, wo Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse wochenlang liegengelassen wurden, um sie erst bei einem Aktionstag am 28.2.2013 zu vollstrecken? Sind dem Senat ähnliche Fälle in Bremen und Bremerhaven bekannt?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU